

**Satzung  
über den Beitragssatz  
zur Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der  
Gemeinde Elleben für die im Haushaltsjahr 2009 realisierten  
Investitionsaufwendungen im OT Riechheim  
vom 15.10.2010 (Ausfertigungsdatum)**

Auf der Grundlage der Satzung der Gemeinde Elleben zur Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen vom 21.05.2001 und der 1. Änderung vom 15.12.2005 beschließt der Gemeinderat folgende Satzung über den Beitragssatz:

**§ 1 Beitragssatz**

Für die im Jahr 2009 im Ortsteil Riechheim getätigten Aufwendungen zur Investitionsmaßnahme „Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlagen in Teilbereichen der Straßen „Bergstraße“, „Hauptstraße“, „Zum großen Garten“ in 99334 Riechheim“ wird der Beitragssatz entsprechend der Satzung der Gemeinde Elleben zur Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen auf 0,17487081 €/m<sup>2</sup> gewichtete Fläche festgesetzt.

**§ 2 Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gemeinde Elleben

Elleben, den 15.10.2010

  
Rudolf Neubig  
Bürgermeister

